

Merkblatt zur Aufnahmeprüfung für Bachelorstudiengänge

Anforderungen in Gehörbildung und Musiktheorie

Formulierung und Beschreibung der Prüfungsaufgaben

Schriftlicher Prüfungsteil

Prüfungsdauer: ca. 75 Minuten

A1) Gehörbildung

1. Notieren Sie von der vorgespielten Melodie nur den Rhythmus.
Ca. vier Takte in einfacher Taktart; Notenwerte: Halbe, Viertel, Achtel, Sechzehntel; Punktierungen, Synkopen, Pausen. Ca. drei komplette Vorspiele.
2. Benennen Sie die vorgespielten vier Intervalle.
Innerhalb des Umfangs einer Oktave, in tiefer, mittlerer und hoher Lage. Jedes Intervall wird zweimal vorgespielt.
3. Ergänzen Sie jeweils den hinzugespielten 4. Ton.
Vier Teilaufgaben. In jeder sind drei Töne hintereinander bereits notiert, sie werden nacheinander vorgespielt plus ein vierter, der noch hinzugeschrieben werden soll. Zwei Hördurchgänge für jedes Beispiel.
4. Sie hören eine Kadenz in der angegebenen Tonart. Notieren Sie die anschließend gespielten sechs Töne aus dem Tonvorrat dieser Tonart.
Hierbei geht es um das grundtonbezogene Erkennen einzelner Töne als Skalenstufen. Sie sollen als Noten eingetragen werden. Tonumfang: große bis zweigestrichene Oktave. Zwei komplette Hördurchgänge in langsamem Tempo.
5. Notieren Sie die vorgespielte Melodie in der angegebenen Tonart.
Dur oder Moll, ca. vier Takte. Leitertöne, evtl. einzelne alterierte Stufen. (Weiteres siehe Aufgabe 1). Ca. fünf komplette Vorspiele.
6. Notieren Sie den vorgespielten zweistimmigen Satz in der angegebenen Tonart.
Violin- und Baßschlüssel. (Weiteres siehe Aufgabe 5). Ca. sieben komplette Vorspiele.

B) Allgemeine Musiklehre und Elementartheorie

1. Benennen Sie die zwischen Ober- und Unterstimme entstehenden Intervalle.
Sechs Intervalle, notiert über zwei Systeme (Violin- und Baßschlüssel). Es können auch Doppelkreuze und Doppelb vorkommen.
2. Schreiben Sie neben die notierten Töne die Töne in den verlangten Intervallen (keine enharmonischen Verwechslungen!).
Vier Intervalle. Zu dem jeweils bereits notierten Ton soll auf- oder abwärts (gekennzeichnet durch einen Pfeil) der zweite im angegebenen Intervall geschrieben werden.

3. Ergänzen Sie über den gegebenen Tönen den verlangten Akkord (gegeben ist der Basston). Drei Akkorde sind aufzubauen. Violin- oder Baßschlüssel. Dominantseptakkordumkehrungen, verminderter Septakkord, übermäßiger Dreiklang.
4. Benennen Sie die notierten Akkorde bezogen auf die angegebene Tonart (Funktions- oder Stufenbezeichnungen, Umkehrungen).
Eine zweitaktige Akkordfolge ist notiert (Haupt- und Nebenharmonien, vierstimmiger Klaviersatz, vier bis sechs Akkorde). Die Akkorde sind harmonisch zu analysieren, wahlweise mittels der Funktions- oder der Stufentheorie.
5. Setzen Sie den folgenden bezifferten Bass aus (vierstimmiger Klaviersatz).
Generalbassaufgabe. Ein Beispiel mit ca. 12 bezifferten Basstönen ist nach den Regeln des Generalbasses auszusetzen. Hierbei sind auch die entsprechenden Stimmführungsregeln zu beachten. Die Bezifferung beschränkt sich auf Dreiklangsumkehrungen, Septakkorde mit Umkehrungen und gängige Vorhalte.

Mündlicher Prüfungsteil

Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten

A2) Gehörbildung

1. Intervalle (simultan und sukzessiv) erkennen und singen
2. Akkorde erkennen und singen
Dreiklänge dur/moll und Dominantseptakkorde mit Umkehrungen (enge und weite Lage), verminderter Septakkord, verminderter und übermäßiger Dreiklang.
3. Harmonien (Funktionen) bestimmen
Haupt- und Nebenharmonien, evtl. Doppeldominante. Die Benennung kann in der Funktions- und der Stufentheorie erfolgen.
4. Vom-Blatt-Singen
Ein längeres Beispiel, das sehr einfach mit diatonischer Melodik beginnt und sich im Schwierigkeitsgrad bis hin zu chromatisch erweitertem Tonvorrat steigert.
5. Vordersatz / Nachsatz singen
Ein zweimal vorgespielter melodisch eingängiger, liedhafter Vordersatz (vier kurze Takte) soll nachgesungen und spontan durch einen Nachsatz ergänzt werden.

Die Prüfungsteile Gehörbildung schriftlich (A1), Musiktheorie schriftlich (B) und Gehörbildung mündlich (A2) werden jeweils einfach bewertet. Die beiden Prüfungsteile Gehörbildung schriftlich und mündlich (A1+A2) müssen insgesamt bestanden sein, können also nicht durch Musiktheorie schriftlich ausgeglichen werden.